

# Weiterentwicklungsbedarf der Krankenhausversorgung

# aus Sicht des GKV-Spitzenverbandes

BDPK-Bundeskongress Potsdam 22.06.2016

Dr. Wulf-Dietrich Leber GKV-Spitzenverband

## Gang der Handlung



- 1. KHSG eine Kurzbewertung
- 2. Strukturbereinigung
- 3. KHSG-Umsetzung: DRG-System
- 4. KHSG-Umsetzung: Qualitätsorientierung
- 5. Pflegequalität
- 6. Psych-Entgeltreform
- 7. Fazit



## Mitglieder der AG

# Mitglieder der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Krankenhausreform Karl Lauterbach Hilde Mattheis Christine Clauß Alexander Schweitzer Heike Taubert Melanie Huml Hermann Schulte-Sasse\*

\* parteiloser Gesundheitssenator im SPD-geführten Bremen

SPD: 6

Cornelia Prüfer-Storcks

Stand: 25. Mai 2014

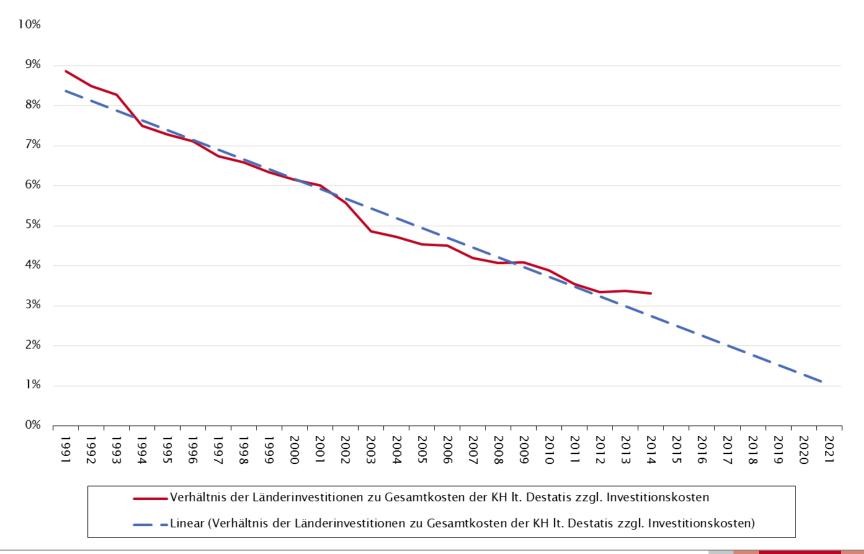
Abbildung: www.BibliomedManager.de Fotos: Siehe Bildnachweis

CDU: 7

Hermann Gröhe

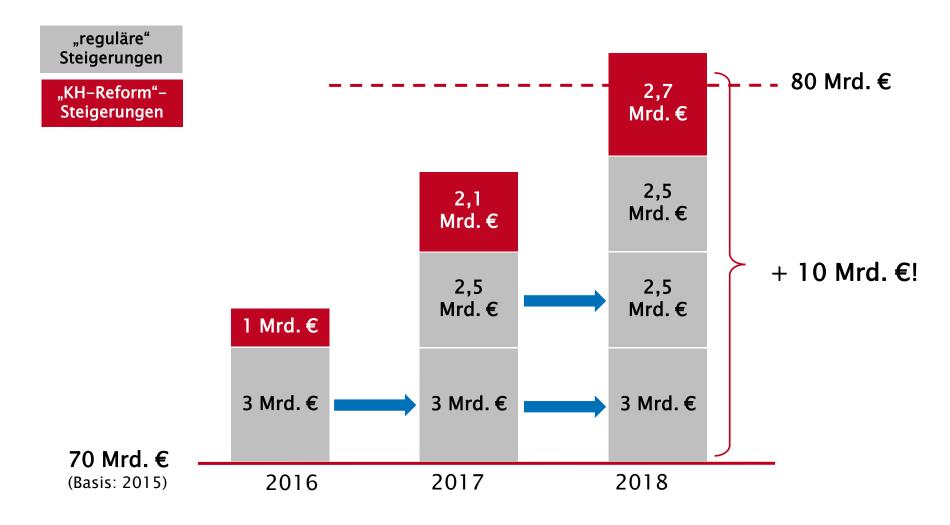
## Rückläufige Investitionen der Bundesländer





## GKV-Krankenhausausgaben: Von 70 auf 80 Mrd. in nur 3 Jahren





## KHSG - am Ende nicht wirklich ein Gesetz für neue Strukturen



- Das KHSG ist kein Einspargesetz und ist es nie gewesen.
- Die Ausgabenentwicklung des KHSG ist beitragssatzrelevant.
- Am Ende des Gesetzgebungsverfahrens hat der Bund vollständig vor den Länderforderungen kapituliert.
- Immerhin:
  - Erstmals wird Überversorgung adressiert.
  - Die Qualitätsorientierung ist gut.

22.06.2016 | Seite 6 Dr. Wulf-Dietrich Leber



## Gang der Handlung



- 1. KHSG eine Kurzbewertung
- 2. Strukturbereinigung
- 3. KHSG-Umsetzung: DRG-System
- 4. KHSG-Umsetzung: Qualitätsorientierung
- 5. Pflegequalität
- 6. Psych-Entgeltreform
- 7. Fazit



## Strukturbereinigung einleiten (1/4)

#### Niederlande



16,7 Mio. Einwohner Fläche: 41.500 Quadratkilometer 17,9 Mio. Einwohner

Fläche: 34.000 Quadratkilometer



## Strukturbereinigung einleiten (2/4)

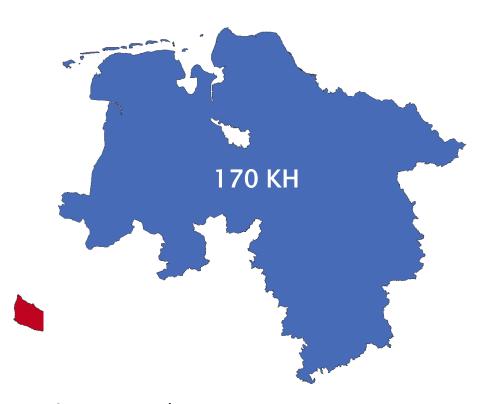


#### Dänemark



5,6 Mio. Einwohner Fläche: 43.000 Quadratkilometer

#### Niedersachsen



7,8 Mio. Einwohner

Fläche: 47.600 Quadratkilometer

## Strukturbereinigung einleiten (3/4)



Schweiz

Baden-Württemberg



8,1 Mio. Einwohner Fläche: 41.300 Quadratkilometer



10,5 Mio. Einwohner Fläche: 35.800 Quadratkilometer

## Strukturbereinigung einleiten (4/4)



#### Schweiz

## Baden-Württemberg



207 KH

8,1 Mio. Einwohner Fläche: 41.300 Quadratkilometer 10,5 Mio. Einwohner Fläche: 35.800 Quadratkilometer

# Spitzenverband

## Kleine Revolution!

- "Der Gemeinsame Bundesausschuss beschließt erstmals bis zum 31. Dezember 2016 bundeseinheitliche Vorgaben für die Vereinbarung von Sicherstellungszuschlägen nach § 17b Absatz 1a Nummer 6 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes in Verbindung mit § 5 Absatz 2 des Krankenhausentgeltgesetzes. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat insbesondere Vorgaben zu beschließen
- zur Erreichbarkeit (Minutenwerte) für die Prüfung, ob die Leistungen durch ein anderes geeignetes Krankenhaus, das die Leistungsart erbringt, ohne Zuschlag erbracht werden können,
- zur Frage, wann ein geringer Versorgungsbedarf besteht, und
- zur Frage, für welche Leistungen die notwendige Vorhaltung für die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen ist."

## Von der Landesplanung zur Marktregulierung



#### Gestern

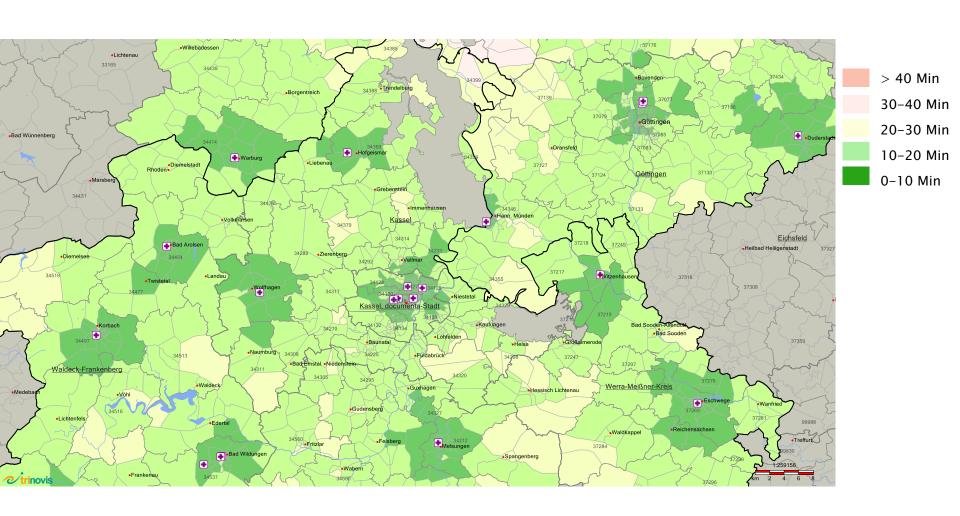
- Ein fürsorglicher Landesvater baut überall dort, wo Landeskinder stationärer Behandlung bedürfen, ein Krankenhaus.
- Er achtet auf Trägervielfalt.
- Er passt auf, dass die Behandlung überall gut ist.

## Morgen

- Der G-BA als Regulierungsbehörde definiert die Erreichbarkeiten und damit die notwendigen Krankenhausstandorte.
- Das Kartellamt als Regulierungsbehörde regelt die Trägervielfalt.
- Der G-BA und IQTIG regeln als Regulierungsbehörden die Strukturen und Prozesse.

## Erreichbarkeit von Grundversorgern in Nord-Hessen





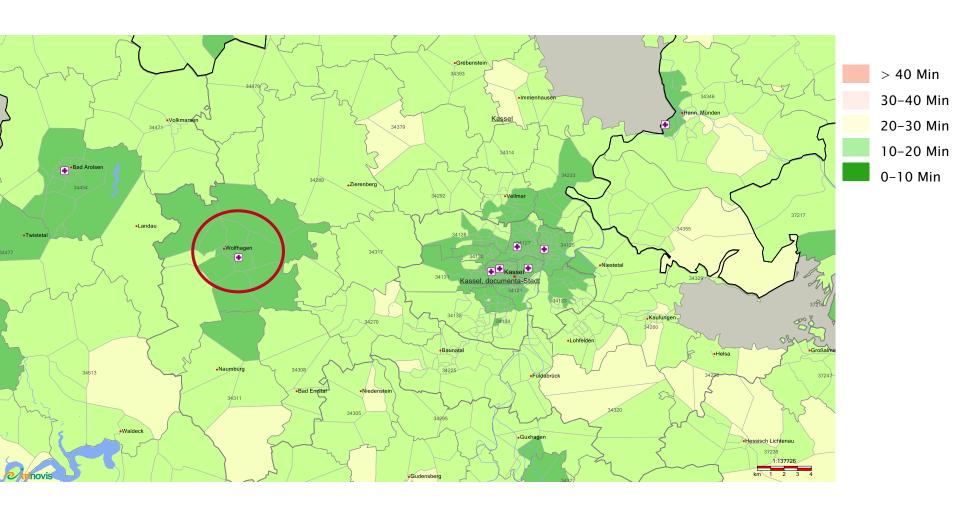
## Erreichbarkeit von Grundversorgern in Kassel





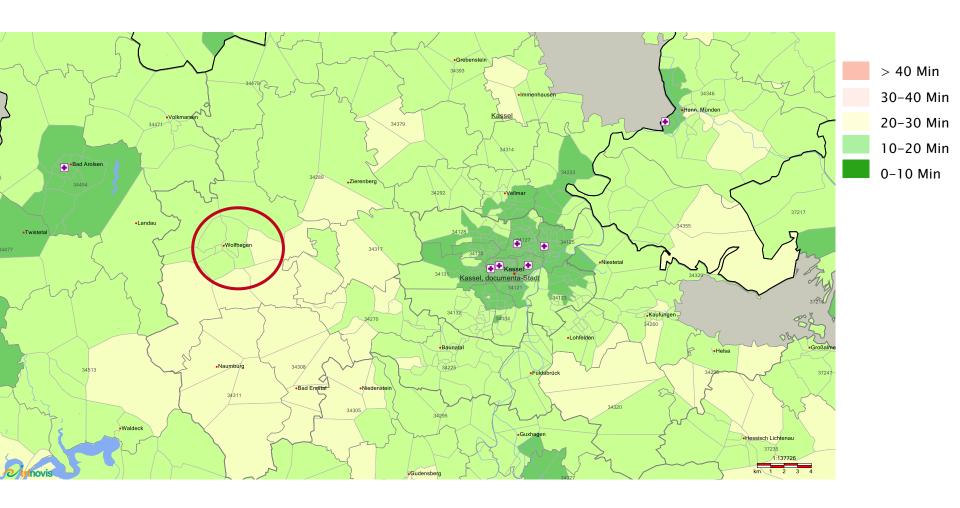
## Erreichbarkeit Wolfhagen (Nord-Hessen) Status quo





## Erreichbarkeit Wolfhagen (Nord-Hessen) nach Marktaustritt







## Gang der Handlung

- 1. KHSG eine Kurzbewertung
- 2. Strukturbereinigung
- 3. KHSG-Umsetzung: DRG-System
- 4. KHSG-Umsetzung: Qualitätsorientierung
- 5. Pflegequalität
- 6. Psych-Entgeltreform
- 7. Fazit



## KHSG-Aufgaben

Neue Aufgaben im G-BA	Neue Aufgaben für die Selbstverwaltung
Indikatoren für die Krankenhausplanung	Zentrumszuschläge
Notfallversorgung → Notfallstufenkonzept	Notfallversorgung → Notfallstufenvergütung
Sicherstellungszuschläge → Kriterienfestlegung	Klinische Sektionen
Qualitätszu- und -abschläge → Indikatoren	Qualitätszu- und -abschläge → Vergütung
Qualitätsverträge → Leistungsbereiche	Qualitätsverträge → Rahmenvertrag
MDK-Qualitätsprüfungsrichtlinie	Repräsentative Kalkulationsstichprobe
	Absenkung von Bewertungsrelationen
	Sachkostenvergütung
Weiterentwicklung von Aufgaben des G-BA	Fixkostendegressionsabschlag
Mindestmengenregelung	Tarifrate
Qualitätsbericht	Mehrkosten G-BA → Vorgaben für befristete Zuschläge
	Expertenkommission Pflege

## KHSG-Umsetzung: Themen und Fristen



					Frist			
Nr.	Thema	2015		20	16		2017	2018
INI .			1.Quartal	2.Quartal	3.Quartal	4.Quartal		
1	Zentrumsvereinbarung		31. Mrz					
2	Notfallstufenkonzept					31. Dez		
3	Notfallstufenvergütung						30. Jun	
4	Sicherstellungszuschlag					31. Dez		
5	Repräsentative Kalkulationsstichprobe					31. Dez		
6	Sachkostenvergütung			30. Jun				
7	Fixkostendegressionsabschlag				31. Jul			
8	Absenkung von Bewertungsrelationen			31. Mai				
9	Mehrkosten G-BA-Beschlüsse							
10	MDK-Qualitätsprüfungs-Richtlinie							
11	Expertenkommission Pflege						31. Dez	
12	Qualitätszu- und -abschläge - Leistungsbereiche						31. Dez	
13	Qualitätszu- und -abschläge - Vergütung							30. Jun
14	Qualitätsverträge – Leistungsbereiche						31. Dez	
15	Qualitätsverträge – Rahmenvertrag							31. Jul
16	Tarifrate							
17	Hochschulambulanzen – Patientenzugang		23. Jan					
18	Hochschulambulanzen - Vergütungskonzept		23. Jan					
19	Entlassmanagement	31. Dez						



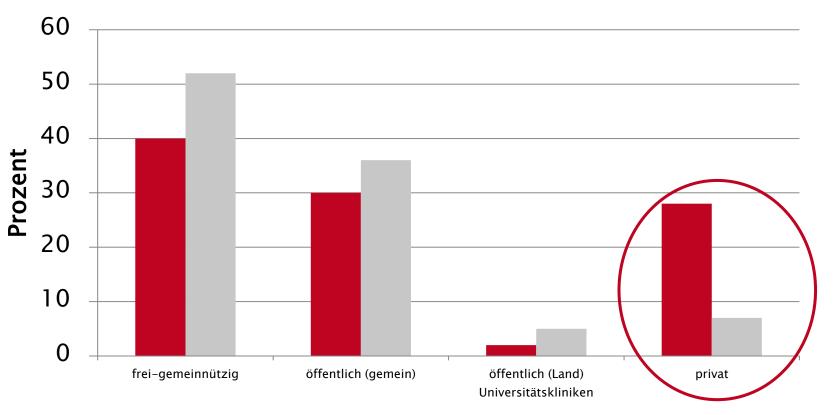
## Repräsentative Stichprobe

					Frist			
Nr.	Thema	2015	2016				2017	2018
INI .			1.Quartal	2.Quartal	3.Quartal	4.Quartal		
1	Zentrumsvereinbarung		31. Mrz					
2	Notfallstufenkonzept					31. Dez		
3	Notfallstufenvergütung						30. Jun	
	Cide to the governing					31. Duz		
5	Repräsentative Kalkulationsstichprobe					31. Dez		
	Jacinkostenvergutung			Jo. jun				
7	Fixkostendegressionsabschlag				31. Jul			
8	Absenkung von Bewertungsrelationen			31. Mai				
9	Mehrkosten G-BA-Beschlüsse							
10	MDK-Qualitätsprüfungs-Richtlinie							
11	Expertenkommission Pflege						31. Dez	
12	Qualitätszu- und -abschläge - Leistungsbereiche						31. Dez	
13	Qualitätszu- und -abschläge - Vergütung							30. Jun
14	Qualitätsverträge – Leistungsbereiche						31. Dez	
15	Qualitätsverträge – Rahmenvertrag							31. Jul
16	Tarifrate							
17	Hochschulambulanzen - Patientenzugang		23. Jan					
18	Hochschulambulanzen - Vergütungskonzept		23. Jan					
19	Entlassmanagement	31. Dez						

## Repräsentative Kalkulationsstichprobe

## Trägerschaft





- Anteil der Krankenhäuser der Datenerhebung gem. § 21 KHEntgG (Daten 2013)
- Anteil Kalkulationskrankenhäuser (Daten 2013)

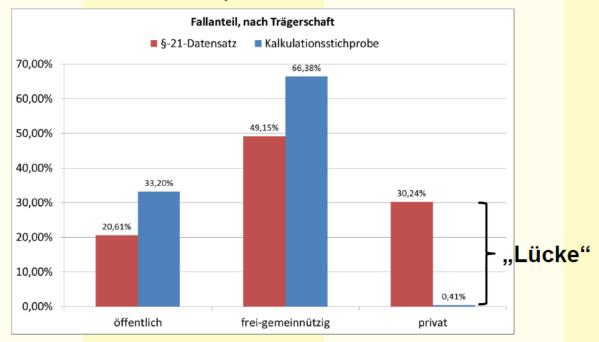
Quelle: Abschlussbericht G-DRG-System 2015

## Repräsentative Kalkulationsstichprobe





## In den Basis-DRGs F03, F06 und F98



Bzgl. des **Fallanteils** besteht eine starke Unterrepräsentanz der Krankenhäuser mit privater Trägerschaft

## Repräsentative Kalkulationsstichprobe



- Private Krankenhausträger und bestimmte Hauptleistungserbringer fehlen in der Kalkulation.
- Die Bundesebene soll auf Basis eines InEK-Konzepts bis zum 31.12.2016 eine Vereinbarung schließen.
- Krankenhäuser, die zur Teilnahme 2017 (Datenjahr 2016) verpflichtet werden, müssen bereits in diesem Jahr ausgewählt werden, damit die notwendigen Vorarbeiten durchgeführt werden können.
- In der Vereinbarung sind Sanktionsregelungen festzulegen. Sie sollten so hoch sein, dass sie keiner zahlt.
- Schiedsstellenanrufung möglicherweise im August.

22.06.2016 | Seite 24 Dr. Wulf-Dietrich Leber





## Kalkulation der Sachkosten

				•	Frist			
Nr.	Thema	2015	2016				2017	2018
INI.			1.Quartal	2.Quartal	3.Quartal	4.Quartal		
1	Zentrumsvereinbarung		31. Mrz					
2	Notfallstufenkonzept					31. Dez		
3	Notfallstufenvergütung						30. Jun	
4	Sicherstellungszuschlag					31. Dez		
	Deprimentative Valladations tishprob					21. Duz		
6	Sachkostenvergütung			30. Jun				
	тіхкозіспасутеззіопзавзепіау				Ji. Jui			
8	Absenkung von Bewertungsrelationen			31. Mai				
9	Mehrkosten G-BA-Beschlüsse							
10	MDK-Qualitätsprüfungs-Richtlinie							
11	Expertenkommission Pflege						31. Dez	
12	Qualitätszu- und -abschläge - Leistungsbereiche						31. Dez	
13	Qualitätszu- und -abschläge - Vergütung							30. Jun
14	Qualitätsverträge – Leistungsbereiche						31. Dez	
15	Qualitätsverträge – Rahmenvertrag							31. Jul
16	Tarifrate							
17	Hochschulambulanzen – Patientenzugang		23. Jan					
18	Hochschulambulanzen – Vergütungskonzept		23. Jan					
19	Entlassmanagement	31. Dez						

## Kalkulation der Sachkosten

#### Sachverhalt



- Gesetzlicher Auftrag: Vermeidung von Fehlanreizen durch die systematische Übervergütung der Sachkosten in den DRG-Fallpauschalen
- Umverteilung erfolgt zugunsten der Personalkosten
- Die Bundesebene beschließt entsprechende Korrekturen auf Basis eines vom InEK erstellten Konzepts.
- Erstmalige Umsetzung für DRG-Katalog 2017, dann jährliche Analyse und Anpassung der entsprechenden Leistungen

22.06.2016 | Seite 26 Dr. Wulf-Dietrich Leber



## Editorial das Krankenhaus



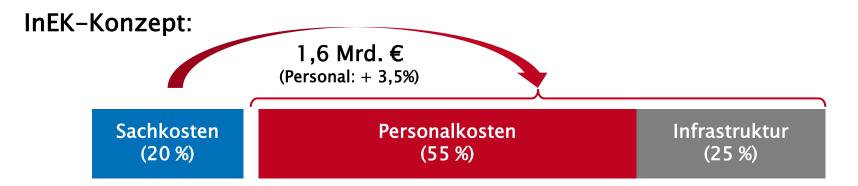
6.2016 Krankenhaus



- "Auch die Umsetzung der Sachkostenabsenkung bis zum 30. Juni 2016 erweist sich als problematisch. Hier fordert die GKV eine undifferenzierte Rasiermethode mit Schnitttiefe bis aufs Blut."
- "Eine Schiedsstelle, die nicht akzeptable Kalkulationsvorgaben macht, wäre wenig hilfreich. Denn am Ende muss der DRG-Katalog im Oktober gemeinsam beschlossen werden können."
- "Ein Katalog, der bei vielen Krankenhäusern zu nicht gerechtfertigten Erlöseinbußen führt, wäre jedenfalls nicht konsentierbar – und ist vom Gesetzgeber, bei dem die Ersatzvornahme läge, wohl auch nicht gefordert."



## Einigung?



Schiedsstelle wurde angerufen.

## Verhandlungsoptionen:

- Sachkostenabgrenzung
- Hebelhöhe
- Zeitliche Streckung



## Absenkung von Bewertungsrelationen

					Frist			
Nr.	Thema	2015		20		2017	2018	
INI .			1.Quartal	2.Quartal	3.Quartal	4.Quartal		
1	Zentrumsvereinbarung		31. Mrz					
2	Notfallstufenkonzept					31. Dez		
3	Notfallstufenvergütung						30. Jun	
4	Sicherstellungszuschlag					31. Dez		
5	Repräsentative Kalkulationsstichprobe					31. Dez		
6	Sachkostenvergütung			30. Jun				
	First Control of the				21.14.			
8	Absenkung von Bewertungsrelationen			31. Mai				
J	MCHIKOSCEII G DA DESCHIUSSE							
10	MDK-Qualitätsprüfungs-Richtlinie							
11	Expertenkommission Pflege						31. Dez	
12	Qualitätszu- und -abschläge - Leistungsbereiche						31. Dez	
13	Qualitätszu- und -abschläge - Vergütung							30. Jun
14	Qualitätsverträge – Leistungsbereiche						31. Dez	
15	Qualitätsverträge – Rahmenvertrag							31. Jul
16	Tarifrate							
17	Hochschulambulanzen – Patientenzugang		23. Jan					
18	Hochschulambulanzen – Vergütungskonzept		23. Jan					
19	Entlassmanagement	31. Dez						

## Absenkung von Bewertungsrelationen

#### Sachverhalt



- ▶ Bis zum 31.05.2016 ist bei Leistungen mit Anhaltspunkten für wirtschaftlich begründete Fallzahlsteigerungen die Bewertungsrelation abzusenken bzw. abzustaffeln.
- Kommt es zu keiner Vereinbarung zwischen GKV, PKV und DKG gilt die Bundesschiedsstelle automatisch als angerufen.
- ▶ Die DKG lehnt das Instrument bisher ab, da es aus ihrer Sicht keine mengenanfälligen Leistungen gibt.
- Skepsis bei der GKV wegen FDA-Regelung.
- Prognose: Es kommt eine kleine Lösung.

## Gang der Handlung



- 1. KHSG eine Kurzbewertung
- 2. Strukturbereinigung
- 3. KHSG-Umsetzung: DRG-System
- 4. KHSG-Umsetzung: Qualitätsorientierung
- 5. Pflegequalität
- 6. Psych-Entgeltreform
- 7. Fazit

## Förderung guter, Sanktionierung schlechter Mengen

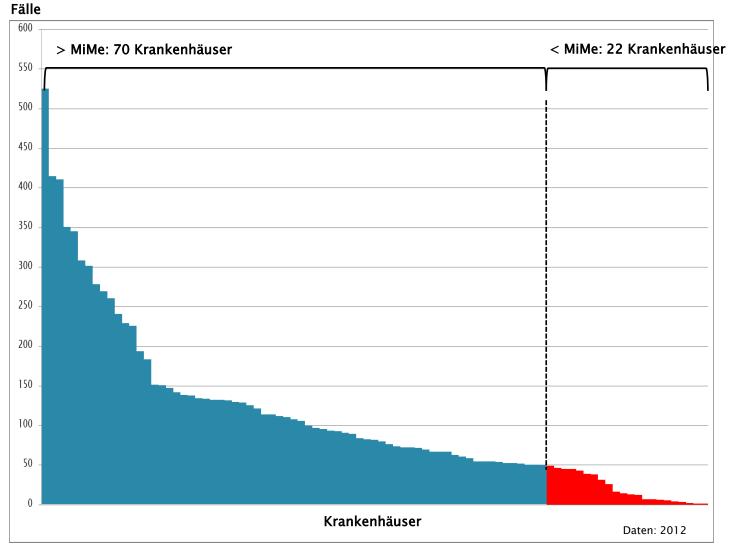


Gute Mengen	Schlechte Mengen
Qualitätszuschläge	Qualitätsabschläge
Qualitätsverträge	Absenkung von Bewertungsrelationen
Zentrumszuschläge	Sachkostenvergütung
Mehrkosten G-BA	Repräsentative Kalkulationsstichprobe
Katalog nicht- mengenanfälliger Leistungen	Fixkostendegressionsabschlag
Notfallversorgung	
Sicherstellungszuschläge	

## Jede Menge kleine Mengen: Krankenhäuser in Hessen

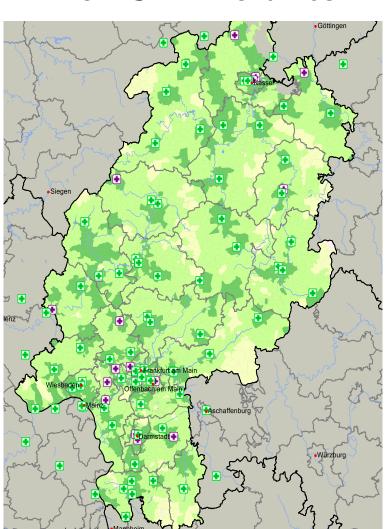






## Mindestmenge Knie-TEP in Hessen: 22 von 92 KHs unter Mindestmenge







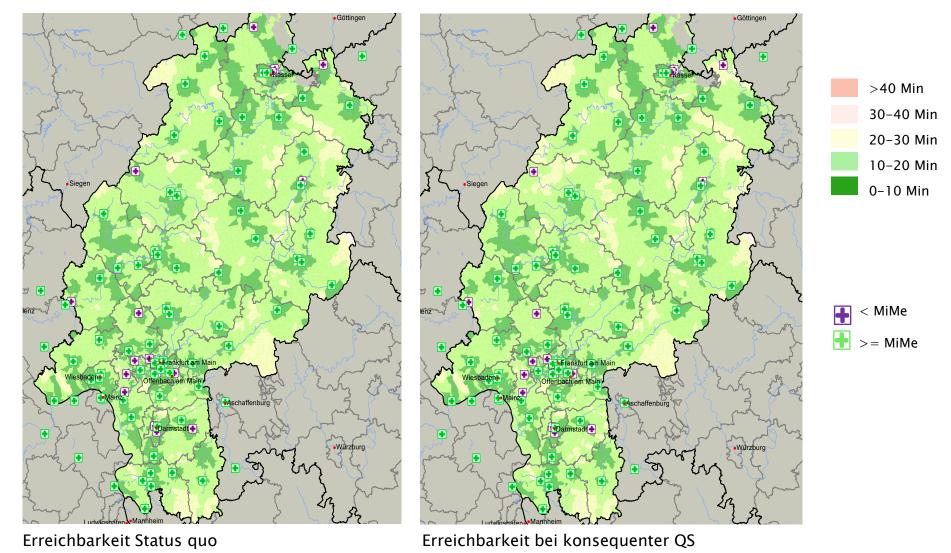


>= MiMe

Erreichbarkeit Status quo

## Mindestmenge Knie-TEP in Hessen: 22 von 92 KHs unter Mindestmenge





# Spitzenverband

## Prospektive Festlegung

#### § 136b Abs. 4 SGB V

"(4) Wenn die nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 erforderliche Mindestmenge bei planbaren Leistungen voraussichtlich nicht erreicht wird, dürfen entsprechende Leistungen nicht bewirkt werden. Einem Krankenhaus, das die Leistungen dennoch bewirkt, steht kein Vergütungsanspruch zu. Für die Zulässigkeit der Leistungserbringung muss der Krankenhausträger gegenüber den Landesverbänden der Krankenkassen und der Ersatzkassen jährlich darlegen, dass die erforderliche Mindestmenge im jeweils nächsten Kalenderjahr auf Grund berechtigter mengenmäßiger Erwartungen voraussichtlich erreicht wird (Prognose). Eine berechtigte mengenmäßige Erwartung liegt in der Regel vor, wenn das Krankenhaus im vorausgegangenen Kalenderjahr die maßgebliche Mindestmenge je Arzt oder Standort eines Krankenhauses oder je Arzt und Standort eines Krankenhauses erreicht hat. Der Gemeinsame Bundesausschuss regelt im Beschluss nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 das Nähere zur Darlegung der Prognose. Die Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen können bei begründeten erheblichen Zweifeln an der Richtigkeit die vom Krankenhausträger getroffene Prognose widerlegen. Gegen die Entscheidung nach Satz 6 ist der Rechtsweg vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit gegeben. Ein Vorverfahren findet nicht statt."

#### Qualitätsverträge

#### Regelung:

- befristete Qualitätsverträge zwischen Krankenkassen und Krankenhausträgern
- G-BA beschließt vier Leistungen oder Leistungsbereiche bis 31.12.2017
- DKG und der GKV-Spitzenverband vereinbaren Rahmenvorgaben bis 31.07.2018

#### Verhandlungsverlauf:

- GKV-seitige Abstimmung von Leistungen läuft; zudem Entwurf für eine Rahmenvereinbarung in Arbeit
- Unterausschuss Qualitätssicherung des G-BA: setzt am 02.03.2016 die Arbeitsgruppe "QS-Verträge und Qualitätszu- und -abschläge" ein.

#### Erste Bewertung:

vorfristige Einigung evtl. möglich



#### Mehrkosten G-BA

		Frist						
Nr.	Thema	2015	2016			2017	2018	
			1.Quartal	2.Quartal	3.Quartal	4.Quartal		
1	Zentrumsvereinbarung		31. Mrz					
2	Notfallstufenkonzept					31. Dez		
3	Notfallstufenvergütung						30. Jun	
4	Sicherstellungszuschlag					31. Dez		
5	Repräsentative Kalkulationsstichprobe					31. Dez		
6	Sachkostenvergütung			30. Jun				
7	Fixkostendegressionsabschlag				31. Jul			
C	Absorbung von Bowertungsrolationen			21 Mai				
9	Mehrkosten G-BA-Beschlüsse							
	MDR Qualitatsprurungs Richtiline							
	Expertenkommission Pflege						31. Dez	
	Qualitätszu- und -abschläge - Leistungsbereiche						31. Dez	
13	Qualitätszu- und -abschläge - Vergütung							30. Jun
14	Qualitätsverträge – Leistungsbereiche						31. Dez	
15	Qualitätsverträge – Rahmenvertrag							31. Jul
16	Tarifrate							
17	Hochschulambulanzen – Patientenzugang		23. Jan					
18	Hochschulambulanzen - Vergütungskonzept		23. Jan					
19	Entlassmanagement	31. Dez						

#### Zuschlag für Mehrkosten G-BA

#### Sachverhalt



- Auf Bundesebene soll eine Vereinbarung zur Finanzierung der Mehrkosten von Richtlinien des G-BA beschlossen werden.
- Vereinbarung sollen Vorgaben enthalten
  - zur Dauer auf Krankenhausebene vereinbarten Zuschläge,
  - zur Ermittlung der Mehrkosten,
  - zum Nachweis der korrekten Mittelverwendung,
  - **...**
- Es gibt keine gesetzliche Frist für diese Vereinbarung.
- Kommt keine Vereinbarung zustande, entscheidet die Schiedsstelle auf Bundesebene.
- Wichtigste Frage: Wer bekommt den Zuschlag?

### Gang der Handlung

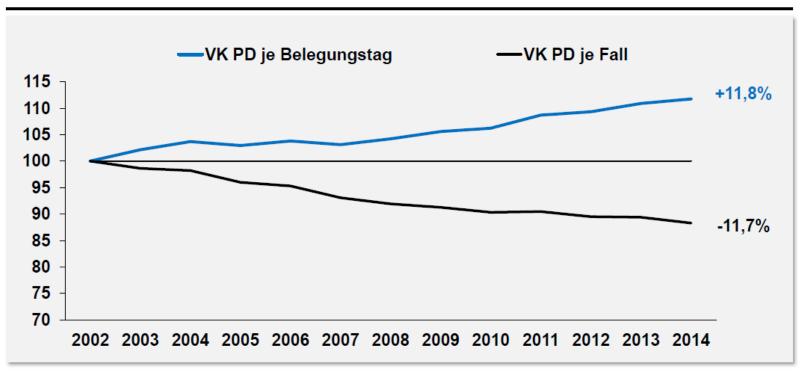


- 1. KHSG eine Kurzbewertung
- 2. Strukturbereinigung
- 3. KHSG-Umsetzung: DRG-System
- 4. KHSG-Umsetzung: Qualitätsorientierung
- 5. Pflegequalität
- 6. Psych-Entgeltreform
- 7. Fazit



### Im Ergebnis: sinkende Zahl an Pflegekräften je Fall und steigende Zahl je Belegungstage

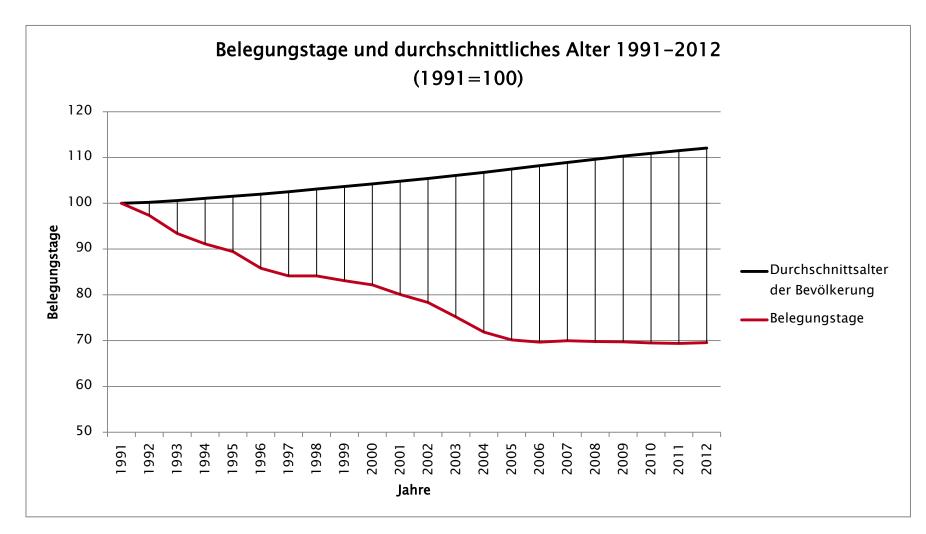
#### Anzahl Vollkräfte normiert auf 100 im Jahr 2002



Quelle: Folien Augurzky, DRG-Forum 2016

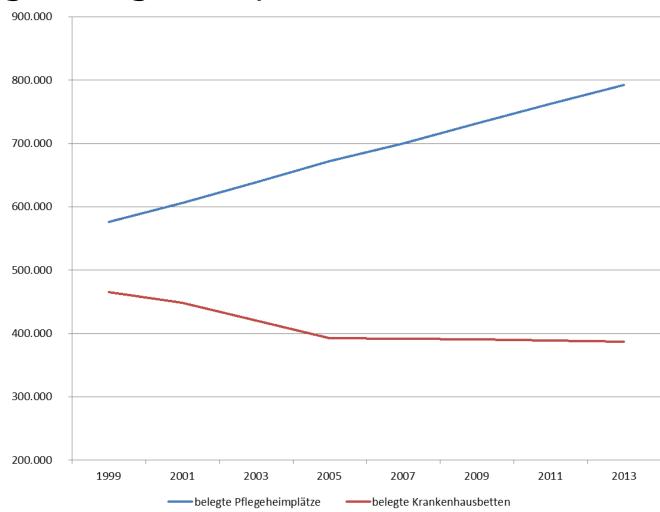
### Kleine Provo: Je älter die Bevölkerung wird, desto weniger liegt sie im Krankenhaus.





## Belegte Krankenhausbetten vs. belegte Pflegeheimplätze





Quelle: Destatis

#### Pflege-Expertenkommission

- Auftrag bis 31.12.2017:
  - Prüfung, ob Pflegebedarfe von Patienten mit erhöhtem Pflegeaufwand sachgerecht im Vergütungssystem abgebildet sind
    - ▶ Patienten mit: (i) Demenz, (ii) Pflegestufe/-grad i. S. der Sozialen Pflegeversicherung, (iii) Behinderungen
  - Vorschläge, wie sachgerechte Abbildung erfolgen kann
  - Abschätzung der finanziellen Auswirkungen
  - Vorschlag, wie Mittel des Pflegestellenförderprogramms ab dem vierten Jahr auch noch beim Pflegepersonal ankommen

#### Vorsichtige Ersteinschätzungen

- Relativgewichte ändern relativ wenig.
- Die Berücksichtigung von Pflegestufen bzw. Pflegegraden im DRG-Grouper muss man prüfen. Ein Quantensprung ist nicht zu erwarten.
- ► PKMS ist prinzipiell kein falscher Weg, aber sie sind aufwendig. Wie kommt man an bereits elektronisch erfasste pflegerelevante Zahlen in den KIS-Systemen?
- Nursing Related Groups sind ein ferner Nebel. Die GKV will nicht zwei Rechnungen für einen Krankenhausaufenthalt zahlen.



### Qualitätskritische Pflegebereiche!

- Der Schlüssel zur Lösung des Pflegeproblems liegt nicht im InEK.
- Personalanhaltszahlen für alles würden sämtliche Effizienzbemühungen ruinieren.
- ▶ Die Cockpit-Metapher: Man erhöht die Sicherheit im Luftverkehr nicht dadurch, dass man den Fluggesellschaften Millionenbeträge zuschustert. Man erhöht sie auch nicht, indem man den Unternehmen eine Beschäftigtengesamtzahl vorschreibt. Aber, dass – wann immer eine Maschine abhebt – ein Copilot im Cockpit sitzt, hat etwas Beruhigendes.

## Wo sind die qualitätskritischen Pflegebereiche?



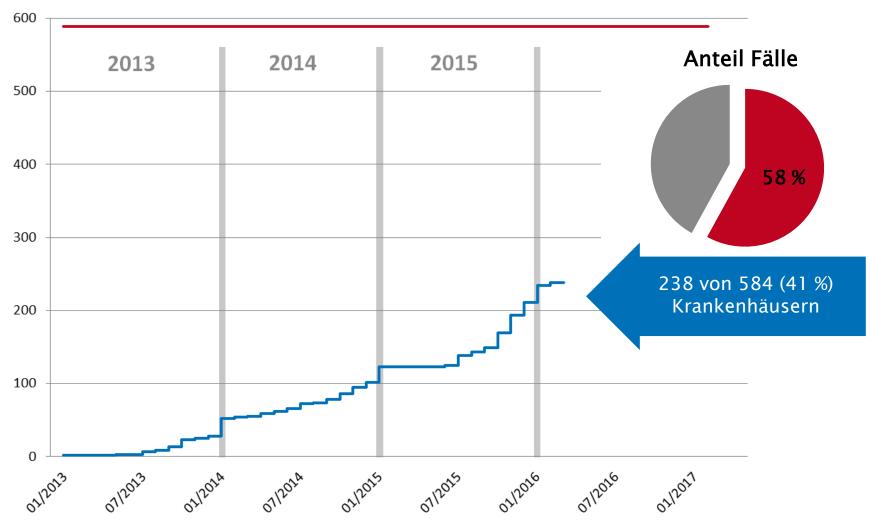
- Der Schlüssel zur Lösung des Pflegeproblems sind Strukturund Prozessvorschriften des G-BA.
- Vorbild ist die Qualitätssicherung der Versorgung von Frühund Reifgeborenen/Perinatalzentren Level 1 und 2.
- Analysen und Vorschläge gesucht:
  - Nachts ist keine Krankenschwester allein auf Station.
  - Anhaltszahlen in der Intensivpflege
  - Vorgaben für bestimmte Situationen (Patienten mit Krankenhauskeimen, ...)

### Gang der Handlung



- 1. KHSG eine Kurzbewertung
- 2. Strukturbereinigung
- 3. KHSG-Umsetzung: DRG-System
- 4. KHSG-Umsetzung: Qualitätsorientierung
- 5. Pflegequalität
- 6. Psych-Entgeltreform
- 7. Fazit

### Optionshäuser Stand 02/2016



Quelle: Abrechnung- und Vereinbarungsdaten der Krankenkassen, Stand Februar 2016



#### Strukturierter Dialog am 18.02.2016

- Einigung des BMG mit den Gesundheitspolitikern der Koalition
- Eckpunkte für Gesetzgebungsverfahren



Stand: 18.02.2016

#### Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Psych-Entgeltsystems

vorgelagt von: Herm Bundesminister Hermann Grobe (MdB), Stellwerteender Vorsitzender der Prüktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag Herm Dr. Georg Niglein (MdB), Stellwerteender Vorsitzender der Praktion der SPD im Deutschen Bundestag Herm Dr. Prof. Karl Lauterbach, (MdB), Gesundheitspolitische Sprecherin der Praktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag Prau Maria Michalk (MdB) und Gesundheitspolitische Sprecherin der Praktion der SPD im Deutschen Bundestag Prau Hilde Mattheis (MdB)

#### Herausforderung und Handlungsbedarf

Der Koalitionsvertrag sieht für den Bereich Psychiatrie und Psychosomatik vor, an dem Grundsatz von Leistungsorientierung und mehr Transparent festahalten und zugleich notwendige systematische Veränderungen zu prüfen. Zugleich wird eine Prödreung der sektorenübergerienden Behandlung angestrebt. Die geschäftführenden Vorstände der Koalitionsfraktionen haben am 28 April 2014 eine grundstätzliche Prüfung des Entgeltsystems durch das Bundesministerium für Gesundheit beschlossen. Die der Prüfung wurdem Stellungnahmen, die im Zusammenhang mit dem strukturier ten Dialog von psychiatrischen und psychosomatischen Verbänden und weiteren Akteuren vorgelegt wurden, bezrücksichtigt.

Für eine Neuausrichtung des Psych-Entgeltsystems werden die Verhandlungspartner vor Ort gestärkt, nidem sie unter Berucksichtigung regionaler Bedingungen und hausindividueller Besonderheiten bedarfs- und leistungsgerechte Budgets vereinbaren. An der Leistungsorientierung der Vergütung und der empirischen Kalkulation wird fetsgehalten.

#### II.1 Ausgestaltung als Budgetsystem

Das neue Entgeltsystem wird als Budgetsystem für stationäre und relitationäre Leistungen ausgestaltet. Auf der Grundlage des bundesweiten und empirisch kalkulierten Entgeltdatalogs wird das Budget der einzeltene Einrichtung unter Berücksichtigung von leistungsbezogenen strükturellen Besonderheiten (E.B. regionale Versorgungsverpflichtung) vereinbart. Von den Vertragspartnern vor Ort festgestellte Norwendigsleiten zur Erhöhung der Senkung des Budgets werden krankenbisndividuell durch gef. mehrjährige Anpassungsvereinbarungen berücksichtigt. Die bidang vor gesehera Konvergenz zu landeseinheitlichen Preisen wird die Verlandlungsebene vor Ort gestärkt.

II.2 Kalkulation bundeseinheitlicher Bewettungsrelationen auf Grundlage empirischer Daten Die auf empirischen Daten gestützte Kalkulation bundeseinheitlicher Bewettungsrelationen erfolgt unter Verwendung der Kostendaten von Kalkulationshäusern, die zukünftig eine repräsentative Kalkulationsgrundlage bilden. Zusätzlich wird zukunftig vorgegeben, dass die Erfüllung von Qualitätvorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), imbesondere von verbindlichen, auf Leitlinien gestützten Mindestvogaben zur Personalausstatung, Voraussetzung für die Teil-

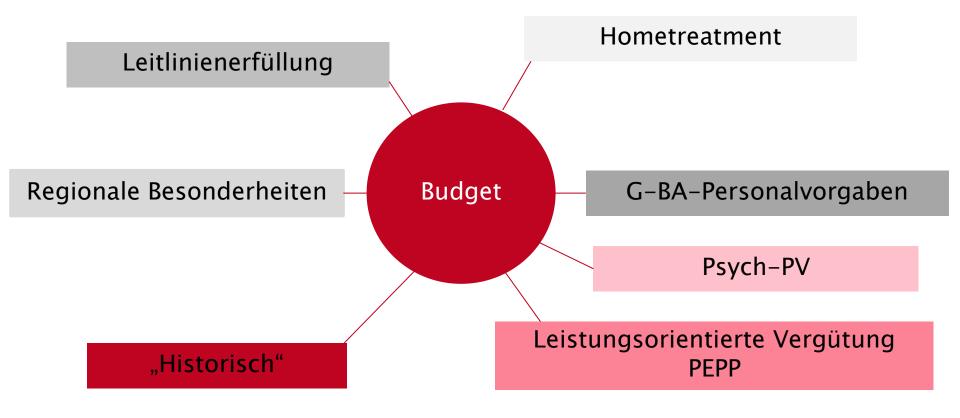
#### Das neue Psych-Budgetsystem

- Konvergenz zu landeseinheitlichen Preisen entfällt
- Budgetsystem für stationäre und teilstationäre Leistungen
  - Grundlage ist der bundesweite und empirisch kalkulierte Entgeltkatalog
- Zu Deutsch: PEPP bleibt.
- Gesamtbewertung des GKV-Spitzenverbandes: Hinreichend unklar.



## Die sieben Dimensionen des künftigen Psych-Budgets





#### Personalausstattung

- ► G-BA soll verbindliche Mindestvorgaben für die personelle Ausstattung der stationären Einrichtungen beschließen.
  - Psych-PV als Orientierung
  - Leitlinien
  - Externe Expertise
- Zweifelhaft: Nur 100 %-Psych-Häuser sollen an der Kalkulation teilnehmen.
- Achtung: 100 %-Psych-PV-Finanzierung setzt 100 %-Psych-PV-Besetzung voraus.

#### UA QS - Aufgabenkatalog

- AG § 136b Abs. 1 Nr. 4 und 5 (neu): Leistungen für QS-Verträge P-4-P
- AG § 63 III c SGBV: Entwicklung von Modulen für die zusätzliche Ausbildung für Tätigkeiten, die er in der RL nach § 63 IIIc SGB V festgelegt hat
- AG AQUA-Abschlussberichte: Abnahme Abschlussbericht "Zahnmedizin" 

  Abnahme Abschlussbericht "Dialyse"
- AG Externe stationäre QS: QSKH-RL: jährliche Überarbeitung QSKH-RL: Grundsätzliche Überarbeitung 

  Jährliche Spezifikation (esQS) 

  Jährliche Datenvalidierung (esQS): Leistungsbereiche 

  Jährliche Jährliche Spezifikation (esQS) 

  Jährliche Datenvalidierung (esQS): Leistungsbereiche 

  Jährliche Jährliche Datenv Datenvalidierung (esQS) - Auffälligkeitskriterien zur Verstetigung 

  Jährliche Datenvalidierung (esQS) - Auffälligkeitskriterien für Leistungsbereiche 

  Jährlicher Abschlussbericht Datenvalidierung (esQS) ■ Jährliche Berichte Datenvalidierung (esQS) ■ Jährlicher Abschlussbericht Strukturierter Dialog (esQS) ■ Jährliche Berichte Strukturierter Dialog (esQS) ■ Jährliche Qualitätsreport ■ Bundesauswertung (esQS): Freigabe Bundesauswertung (esQS): AG-Beratungen Jährliche Länderauswertung mit Geodarstellung Qualitätsindikatoren zur Veröffentlichung im Qb QSKH-RL: Weiterentwicklung Bericht zur Weiterentwicklung der esQS ■ Weiterentwicklung des LB Cholezytektomie ■ Weiterentwicklung Follow-up der LB Transplantationen ■ Weiterentwicklung der LB Herzchirurgie (QSKH-RL) ■ Weiterentwicklung der LB Implantierbare Defibrillatoren 
  Weiterentwicklung der Risikoadjustierung DEK 
  Weiterentwicklung der LB Knie- und Hüftendoprothesenversorgung 
  Entwicklung eines LB Mitralklappeneingriffe 
  Weiterentwicklung der LB Geburtshilfe und Neonatologie 
  Überprüfung der Indikationsstellung Hysterektomie 
  Indizes zu Nosokomialen Infektionen 
  Dokumentationsqualität ■ Maßnahmen nach § 13 QSKH-RL ■ Dokumentationsrate von 100 Prozent
- AG Fortbildungspflichten: Klarstellende Regelungen in oder zu den FKH-R
- AG Früh- und Neugeborenenversorgung: OFR-RL Modell zur Risikoadjustierung für die Fachöffenltichkeit 

  QFR-RL Abnahme Validierungsverfahren 

  QFR-RL Konzeptskizze zum Verlegungsgeschehen ■ QFR-RL - Validierungsverfahren ■ QFR-RL - Phase C
- AG GO/VerfO: Zusammenarbeit zwischen G-BA und IQTiG
- AG MHI: Minimalinvasive Operationen an Herzklappen Minimalinvasive Herzklappeninterventionen
- AG Mindestmengen: Überarbeitung der Mm-R Höhe der Mindestmengen bei NICU und Knie-TEP Mindestmengen bei weiteren Knie-TEP-Leistungen Jährliche OPS-Anpassung: Mindestmengen Jährliche OPS-Anpassung: Mindestmengen
- AG Notfallstrukturen: Notfallstrukturen 10.
- AG Planungsrelevante Indikatoren: Planungsrelevante Indikatoren 11
- AG PPP: Personalausstattung Psychiatrie/Psychosomatik: Richtlinie 
  Personalausstattung Psychiatrie/Psychosomatik: Studie des Ist-Zustandes
- AG QBA-RL: Qualitätsbeurteilung: Prüfung auf Änderungsbedarf der QBA-RL 13.
- AG QBK-RL: Qualitätsbeurteilung: RL-Überarbeitung zur MRT der Wirbelsäule 
  Qualitätsbeurteilung: Prüfung auf Änderungsbedarf der QBK-RL 14.
- AG QBR-RL: Qualitätsbeurteilung: Prüfung auf Änderungsbedarf der QBR-RL zu CT 15.
- AG Qesü-RL: Weiterentwicklung QSD-RL Patientenbefragungen QS-Verfahren Nosokomiale Infektionen postoperative Wundinfektionen Jährliche Systempflege/Änderungen sü QS-Verfahren QS-Verfahren Arthroskopie am Kniegelenk: Abnahme des Berichts 
  QS-Verfahren Arthroskopie am Kniegelenk: Umsetzung 
  QS-Verfahren PCI: Patientenmerkblatt in Leichte Sprache
- AG OM: Bewertung von Zertifikaten und Oualitätssiegeln 17.
- AG QP-RL: Jährlicher KBV-Bericht zur QP-RL Jährlicher KBV-Bericht zur QP-RL Indikationsstellung/Übergangsregelung QBA-RL Überarbeitung der QP-RL: § 299 SGB V Überarbeitung der QP-RL: ausgesetzte Leistungsbereiche
- AG OS BAA: Jährliche JCD+OPS-Anpassung 19.
- AG QS Dialyse: Anpassung QSD-RL Tevaluation § 14 QSD-RL 1. Beauftragungsschritt Tevaluation § 14 QSD-RL 2. Beauftragungsschritt MNC-Bericht gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 QSD-RL MNC-Geschäftsbericht gem. § 6 Abs. 2 Sätze 1, 2 QSD-RL ■ KBV-Bericht gem. § 7 Abs. 3 Satz 4 QSD-RL ■ MNC-Bericht gem. § 13 Abs. 2 QSD-RL
- AG QS KiHe-RL: Jährliche OPS-Anpassung: QS herzkranke Kinder Überarbeitung RL gemäß UA-Beschluss vom 01.04.2015 21.
- AG QS KiOn-RL: Jährliche ICD-Anpassung Jährliche ICD-Anpassung 22.
- AG QS Lebendspender, ggf. neu einzurichtende AG: Überarbeitung QS Lebendspender IQTiG-Beauftragung 23.
- AG QS Zahnmedizin: Qualitätsprüfung vertragszahnärztliche Versorgung Qualitätsbeurteilung zahnärztlich Datengestützte QS Zahnmedizin
- AG OS-Konferenz: OS-Konferenz 25.
- AG Qualitätsbericht: Jährliche Anpassung Qb-R: Anlage 1 und Anhang 2 der Anlage 1 Jährliche Anpassung Qb-R: Datensatzbeschreibung Jährliche Anpassung Qb-R: Servicedateien (ohne C-1) Jährliche Anpassung Qb-R: Qualitätsindikatoren ■ Jährliche Anpassung Qb-R: Servicedateien (C-1) ■ Jährliche Anpassung Qb-R: Zeitstrahl ■ Nachlieferverfahren § 6 Abs. 3a Qb-R ■ Beratung gemäß § 4 Anlage 3 Ob-R
- AG Qualitätsbericht (nur Träger und PatV): Jährliche Sanktionsliste gemäß Qb-R
- AG Qualitätskontrolle (neu): Nichteinhaltung von Qualitätsanforderungen Kontrollen des MDK Bewertung des QM-Jahresberichts der KBV 28.
- AG Qualitätsmanagement: Bewertung des QM-Jahresberichts der KZBV 

  QTIG-Beauftragung zu QM 

  Weiterentwicklung der QM-Reigner 

  Weiterentwicklung der 

  Weiterentwicklung d Zweijährliche Entgegennahme des QM-Berichts der KBV 

  Bearbeitung der 3 regelmäßigen QM-Berichte 

  Evaluation der QM-RL 

  gqf. Anpassung der QM-RL 

  stationär: Bestimmung zu einrichtungsübergreifenden Fehlermeldesystemen 
  stationär: Evaluation von einrichtungsübergreifenden Fehlermeldesystemen
- AG sekundäre Datennutzung: Modul VerfO zur sekundären Datennutzung
- AG Sicherstellungszuschläge: Sicherstellungszuschläge 31.
- AG Standorte: Standortzuordnung von Ergebnissen der QS 32.
- AG TuP: Themenfindung und Priosierung (TuP): Priorisierungsentscheidung 
  Themenfindung und Priosierung (TuP): Überarbeitung
- AG Zweitmeinung: Zweitmeinungsverfahren
- 35. AG ?: Krankenhausbewertungsportal
  - Fachausschuss QS-IT und Spezifikation: FA QS-IT: Spezifikation und IT-Abstimmung Tätigkeitsbericht SCA
- Vorbereitungsgruppe und Vergabegruppe Vergabeverfahren Evaluation QS: Vergabe der Evaluation von vier QS-Richtlinien

Dr. Wulf-Dietrich Leber 22.06.2016 | Seite 54

36.

## Stationsäquivalente Behandlung (Hometreatment)



- Mobile multiprofessionelle Behandlungsteams der psychiatrischen Krankenhäuser zur Versorgung von Patienten mit stationärer Behandlungsbedürftigkeit in akuten Krankheitsphasen im häuslichen Umfeld
  - Aufsuchende Behandlung mit einer 24-stündigen klinischen Versorgungsverantwortung an sieben Tagen in der Woche

#### Einige Fragen:

- Alles nur ein Budgetjoker?
- Wieder eine neue Rechtsform für ambulante Krankenhausleistungen?
- Doppelung mit sozialpsychiatrischem Dienst?
- Hausbesuche durch Fachärzte?
- Zusammenhang zum stationären Aufenthalt?
- Welche Patientengruppe?
- Patienten in "institutioneller" Umgebung?

## Manko: Bislang keine medizinisch gehaltvolle Klassifikation



- Das therapeutische Geschehen in der Psychiatrie liegt weiter im Dunkeln.
- 25-min-Therapieeinheiten sagen nichts über die Therapie.
- Darauf kann man auch keine Qualitätssicherung aufbauen.
- Schweregrade, Therapieverfahren und Therapieschritte (z. B. Umstellung eines Antidepressivums) müssen künftig im OPS abbildbar sein.

### Gang der Handlung



- 1. KHSG eine Kurzbewertung
- 2. Strukturbereinigung
- 3. KHSG-Umsetzung: DRG-System
- 4. KHSG-Umsetzung: Qualitätsorientierung
- 5. Pflegequalität
- 6. Psych-Entgeltreform
- 7. Fazit

#### **Fazit**



Es ist zu früh für ein Fazit.



#### Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

www.gkv-spitzenverband.de